

STADT BREMERHAVEN
Bebauungsplan Nr. 506
„Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“

- A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
B) Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

A) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, in dem unter B) abgebildeten Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ hiermit bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Allgemeine Ziele und Zwecke:
Anlage eines neuen Wohnquartiers

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, erfolgt in der Zeit
vom **26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024**

im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven,
1. Obergeschoss, während der Öffnungszeiten
montags 9.00 – 17.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr und
freitags 9.00 – 12.00 Uhr.

Weiterhin können die Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, 15.02.2024